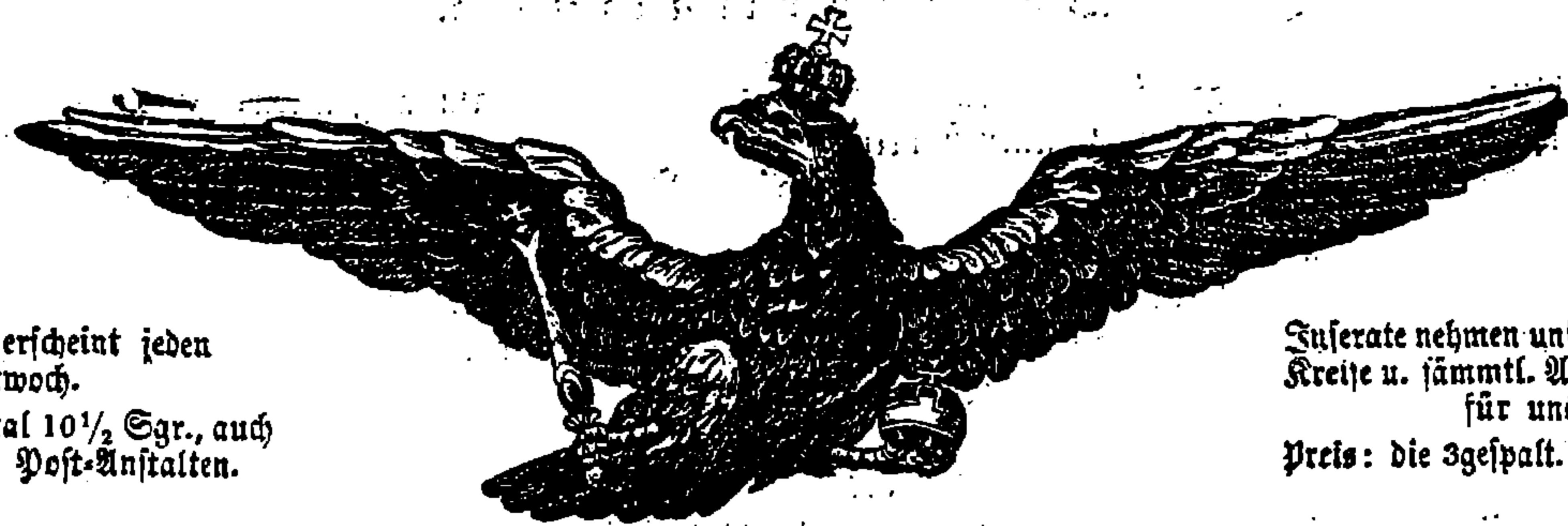


Teltower Kreisblatt.

N^o. 4.

1869.



Dies Blatt erscheint jeden
Mittwoch.
Preis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr., auch
durch die kgl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im
Kreis u. sämtl. Annoncen-Büreaus
für uns an.
Preis: die 3gespalt. Petitzeile 1 Sgr.

14. Jahrg.

Teltow, den 27. Januar.

1. Quartal.

U m t l i c h e s.

Die Bestimmung der Wege-Polizei-Ordnung vom 11. Juni 1852, dahin:
daß die von den anstößenden Bäumen über die Wege hängenden Nester und Zweige bis zu einer solchen
Höhe abgehauen werden sollen, daß sie dem höchsten Wagenverdeck oder Lastfuhrwerk nicht hinderlich
werden können,
ist trotz meiner, laut Kreisblatt vom 2. December pr. (Kreisblatt Nr. 58. de 1868) geschehenen Aufforde-
rung noch nicht hinlänglich beachtet worden.

Namentlich haben

- 1) das königliche Domainen-Polizei-Amt Mühlenhof auf dem von der Gemeinde Grünau zu unterhaltenden
Wege von Grünau nach Cöpenick und auf dem von der Gemeinde Zeuthen zu unterhaltenden Wege
von Cöpenick nach Wusterhausen,
- 2) die Polizei-Verwaltung von Cöpenick auf dem Wege von Cöpenick nach Grünau,
- 3) die Forst- und Deconomie-Deputation des Magistrats zu Berlin auf dem theils selbst, theils von der
Gemeinde Deutsch-Nixdorf zu unterhaltenden Wege von Nixdorf nach Cöpenick,
- 4) das Dominium Briß auf dem von der Gemeinde zu unterhaltenden Wege nach Marienfelde, Tempelhof
und Cöpenick,
- 5) das Dominium Madeland auf den Wegen nach Cöpenick, Schmöckwitz und Zeuthen,
- 6) das Dominium Süßengrund auf der Dorfstraße und dem Cöpenick-Grünauer Wege,
- 7) die Forst-Polizeiverwaltung zu Cöpenick auf den Wegen von Cöpenick nach Nixdorf, Grünau und Schmöckwitz,
- 8) die Domcapitels-Verwaltung zu Berlin auf den von der Gemeinde Lichtenrade zu unterhaltenden Wegen,
- 9) endlich das Dominium Noßis (wie ich noch am 19. d. Mts. bemerkt habe) auf dem Wege von Noßis
nach Kiefebusch

für vorschriftsmäßiges Berpuzen der Bäume nicht Sorge getragen.

Indem ich daher meine Kreisblatts-Aufforderung vom 2. Decbr. pr. hiermit wiederhole, ersuche ich
nochmals die sämtlichen Polizeibehörden des Kreises binnen 14 Tagen

bei Vermeidung von 3 Thlr. Strafe

für vorschriftsmäßiges Berpuzen der Bäume Sorge tragen zu wollen und veranlasse die Gendarmen, mir
zum 15. Februar darüber auf ihren Recapitulations-Zetteln Meldung zu machen, wie dieser Kreisblatts-Ber-
fügung nachgekommen ist.

Teltow, den 22. Januar 1869.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Nachdem seit länger denn 6 Wochen ein Pockenkrankheitsfall unter der Schafheerde des Mühlenbesizers Weise
zu Neue-Mühle nicht mehr vorgekommen und demgemäß die Krankheit als erloschen anzusehen ist, wird die über die
Schafheerde durch meine Kreisblatts Bekanntmachung vom 13. October v. J. (Kreisblatt Nr. 45) verhängte Sperre
hiermit wieder aufgehoben.

Teltow, den 13. Januar 1869.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Der Inspector Karl Scharlau aus Schulzendorf ist als Vertreter der gütsherrlichen Polizei-Verwaltung daselbst ernannt von mir bestätigt und vereidigt worden.

Teltow, den 21. Januar 1869.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

B e k a n n t m a c h u n g.

Schluß der kleinen Jagd.

Der Schluß der kleinen Jagd ist für den Regierungs-Bezirk Potsdam allgemein auf den 31. Januar d. J. festgesetzt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Potsdam, den 16. Januar 1869.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die General-Versammlung des Ruche-Verbandes hat in ihrer Sitzung vom 4. November 1868 beschlossen:

daß in Zukunft die Kräutungen der unter Schau stehenden Gewässer in jeder Gemeinde zwar nach dem Maßstabe der Theilnahme an dem Ruche-Verbande, und nur von den Theilnehmern an demselben, indessen nicht mehr in einzelnen Räumungsklassen, sondern auf gemeinschaftliche Kosten aller Betheiligten gemeinschaftlich ausgeführt werden soll.

Nachdem dieser Beschluß durch Rescript der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 2. d. Mts. genehmigt worden ist, bringen wir denselben hierdurch zur Kenntnißnahme und Nachachtung der Interessenten bei dem Ruche-Verbande mit dem Bemerkten, daß von diesem Jahre ab die Beobachtung des vorstehend gedachten Beschlusses überwacht werden wird.

Stücken, den 8. Januar 1869.

Die Ruchegraben-Schau-Commission.

v. Fock.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Bezug auf die Bestimmungen der §§. 58 und 59 der Militär Ersatz Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868, werden alle Militairpflichtige hiesigen Orts, sowie die im militairpflichtigen Alter stehenden Personen, welche:

- 1) ihr gesetzliches Domicil hieselbst erlangt haben; desgleichen diejenigen, welche
- 2) ohne im Orte geboren zu sein und ohne ihr Domicil hieselbst zu haben, sich als Dienstboten, Handwerksgesellen, Lehrburschen oder Fabrikarbeiter hieselbst aufhalten und hier gestellungspflichtig sind,

aufgefordert, sich bis zum

9. F e b r u a r e r.

Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle unter Vorzeigung ihres Geburtscheins resp. Loosungs- und Gestellungs-Attestes bei uns zu melden, auch haben Militairpflichtige, welche sich zur Aufnahme in die Stammrolle angemeldet, demnächst die Stadt aber wiederum verlassen, dies sowohl bei ihrem Abgange uns, als auch bei der betreffenden Behörde des neuen Domicils resp. Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Für die von hier abwesenden, auf der Reise oder Wanderschaft oder auswärts in Diensten befindlichen gestellungspflichtigen Personen haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod-, oder Fabrikherren die Verpflichtung, die obige Anmeldung zu bewirken.

Nach der Verordnung der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 28. December 1868 wird jede unterlassene Meldung mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

Trebbin, den 21. Januar 1869.

Der Magistrat. Grundmann.

Berlin, den 14. Januar 1869.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge eines zwischen der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes und dem Norddeutschen Lloyd zu Bremen abgeschlossenen Uebereinkommens wird ein Austausch baarer Einzahlungen nach und aus den Vereinigten Staaten von Amerika vom 1. Februar 1869 ab auf folgenden Grundlagen eingeführt.

Zahlungen bis zum Betrage von 50 Thalern (beziehungsweise 87 Gulden 30 Kr. Süddeutsche Währung) können nach allen Orten in den Vereinigten Staaten von Amerika im Wege der Post-Anweisung gerichtet werden.

Die Einzahlung erfolgt bei den Norddeutschen Post-Anstalten auf ein gewöhnliches Post-Anweisungs-Formular.

Der Betrag, welchen der Absender nach den Vereinigten Staaten von Amerika überwiesen zu sehen wünscht, ist auf die Post-Anweisung, unter Abänderung des Vordrucks, Thlr. Sgr. Pf. u. s. w., in Dollars und Cents Gold-Währung anzugeben. Die Postanstalt am Aufgabsorte rechnet den vom Absender in vorstehend bezeichneter Weise notirten Betrag — für jetzt und vorbehaltlich anderweiter Festsetzung nach dem Verhältniß von 70 Cents Gold gleich 1 Thlr. — in die Thaler- resp. Süddeutsche Guldenwährung um, und nimmt danach den sich ergebenden Betrag vom Einzahler entgegen.

Die Postanstalt am Aufgabsorte ist mithin auch im Stande, dem Einlieferer genaue Auskunft zu geben, welchen Betrag derselbe in Amerikanischer Währung in die Post-Anweisung einzurücken hat, um eine nach Deutscher Währung ausgerechnete Zahlung in Amerika zutreffend leisten zu lassen.

Die Gesamtgebühr beträgt:

bei Einzahlung von Beträgen bis 25 Thaler,
oder 43 $\frac{3}{4}$ Fl. Südd. Währung, 6 Groschen oder 21 Kreuzer;

bei Einzahlung von Beträgen über 25 Thaler,
oder 43 $\frac{3}{4}$ Fl. Südd. Währung, bis 50 Thaler,
oder 87 $\frac{1}{2}$ Fl. Südd. Währung, 12 Groschen oder 42 Kreuzer.

Die Gebühr ist stets vom Einzahler zu entrichten, thunlichst unter Verwendung von Freimarken.

In den Coupon der Post-Anweisung hat der Absender seinen Namen und Wohnort einzurücken; weitere Notizen sind in dem Coupon bei Post-Anweisungen nach Amerika nicht anwendbar.

In Amerika erfolgt die Auszahlung durch die Agenten des Norddeutschen Lloyd. Es gilt als Regel, daß die Auszahlung in Gold stattfindet; nur dann, wenn der Adressat es wünscht, geschieht dieselbe in Papiergeld, solchenfalls nach dem Tages-Course.

Im Interesse der Förderung des Verkehrs ergehen von dem Norddeutschen Lloyd an Stelle der Original-Post-Anweisungen, welche in Deutschland zurückbleiben, an die Empfänger briefliche Benachrichtigungen, welche ergeben: den Betrag der zu erhaltenden Auszahlung, den Post-Aufgabeort der Einzahlung und den Namen und Wohnsitz des Agenten, welcher mit der Auszahlung beauftragt ist. Diese Benachrichtigungen werden aber den Namen und Wohnort des Absenders der Post-Anweisung nicht enthalten, welcher vielmehr nur zur Kenntniß des betreffenden Agenten gelangt.

Vor der Auszahlung des Betrags in Amerika muß der Empfangnehmer sich in geeigneter Weise legitimiren. Es geschieht dies am Einfachsten, wenn derselbe den Namen und Wohnort des Absenders des Betrags zu bezeichnen vermag; deshalb empfiehlt es sich, daß der Absender von der erfolgten Einzahlung eines Geldbetrags nach Amerika den Adressaten brieflich unmittelbar unterrichtet, um ihm auf solche Weise die Führung der gedachten Legitimation zu erleichtern.

Dem Absender wird die richtige Auszahlung der eingezahlten Beträge gewährleistet, abgesehen von dem durch Krieg oder durch unabwendbare Folgen von Natur-Ereignissen herbeigeführten Verluste; der Anspruch auf Ersatz muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Aufgabe der Post-Anweisung an gerechnet, geltend gemacht werden.

In den Vereinigten Staaten von Amerika werden von den Agenten des Norddeutschen Lloyd Zahlungen bis zum Betrage von 50 Dollars zur Ueberweisung nach dem Norddeutschen Postgebiete gegen einen, dem obigen entsprechenden Tarif angenommen. Die in dieser Weise eingezahlten Beträge werden — für jetzt und vorbehaltlich anderweiter Festsetzung nach dem Verhältnis von 1 Thlr. = 74½ Cents — dem Ober-Post-Amte in Bremen überwiesen, von diesem auf gewöhnliche Post-Anweisungs-Formulare übertragen, und unterliegen demnächst der gleichen Behandlung wie Post-Anweisungen im internen Norddeutschen Verkehr.

General-Post-Amt.
von Philippsborn.

Berlin, den 15. Januar 1869.

B e k a n n t m a c h u n g

In Folge eines mit der Französischen Postverwaltung getroffenen Uebereinkommens können vom 1. Februar d. J. ab Proben von roher und gesponnener Seide, sowie von gefärbter und gezwirnter Seide auch in dem Falle, wenn sie einen Kaufwerth haben, bis zum Gewicht von 6 Loth gegen ermäßigtes Porto mit der Briefpost nach Frankreich abgefandt werden. Das vom Absender zu entrichtende Porto beträgt:

bis 2 ¹ / ₁₀ Loth	³ / ₄ Groschen resp. 3 Kreuzer,
über 2 ¹ / ₁₀ bis 4 ⁸ / ₁₀ Loth	1 ¹ / ₂ „ resp. 6 „
über 4 ⁸ / ₁₀ bis 6 Loth	2 ¹ / ₂ „ resp. 9 „

Die Sendungen mit Seidenproben nach Frankreich müssen im Uebrigen den gleichen Bedingungen entsprechen, welche für die Versendung von Waarenproben nach Frankreich allgemein maßgebend sind.

General-Post-Amt.
von Philippsborn.

B e k a n n t m a c h u n g

wegen Ausreichung der Zinscoupons Serie VI. zur Preussischen Staatsanleihe von 1848.

Die neuen Coupons Serie VI. Nr. 1. bis 8. über die Zinsen der Staatsanleihe von 1848 für die 4 Jahre vom 1. Oktober 1868 bis 30. September 1872 nebst Talons werden vom 15. September d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße Nr. 92. unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungshauptkassen — auch in Cassel und Wiesbaden — die Bezirks Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, die Kreiskasse in Frankfurt a. M. oder die Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 20. Mai 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen ist dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen, unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere, oder an eine der oben genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Provinzial Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai k. J. portofrei wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1848 zum Empfange neuer Coupons
Werth Thlr.

Mit dem 1. Mai k. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei.
Berlin, den 17 Juli 1868.

Haupt Verwaltung der Staatsschulden.
gez. Löwe. Meinecke. & C.

B e k a n n t m a c h u n g

Der Lieutenant a. D. Carl Dittmar zu Charlottenburg beabsichtigt auf einer 5 Morgen großen Parzelle im Sagen 10 der Königl. Tegeler Forst eine Fabrik zur Bereitung von Sprengpulver (Qualin) zu errichten. Das zu dieser Anlage bestimmte Grundstück liegt an den Grenzen der Feldmarken Haselhorst und Charlottenburg, sowie an dem Wege von Charlottenburg nach Spandau, dem s. g. Nonnendamm. Die Anlage wird von den nächsten bewohnten Stablissemments, nämlich der Zündspiegelfabrik Fürstenbrunn zu Charlottenburg etwa 1200 Schritte und dem Stablissemment Paulsborn zu Spandau, etwa 3000 Schritte entfernt bleiben.

Nach Vorschrift des § 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetz Sammlung S. 750) wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Polizei-Verwalter, Königl. Oberförster Herrn Seidel zu Tegel, woselbst auch die Zeichnungen und Beschreibungen zur Ansicht ausliegen, anzubringen.

Diese Frist ist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch.

Berlin, den 11. Januar 1869.

Königl. Landrath Nieder-Barnimer Kreises.

Geheimer Regierungs-Rath Scharnweber.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Fabrikbesitzer Herr C. H. Kayser beabsichtigt auf seinem zu Martinickensfelde bei Charlottenburg belegenen, im Hypothekenbuche Vol. XIX. Nr. 1066. pag. 18 verzeichneten Fabrikgrundstücke, eine kleine Gasretorte und dazu gehörenden Gasometer Behufs Bereitung des für seinen eigenen Bedarf nöthigen Erleuchtungs-gases aus Kohöl, aufzustellen.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, Einwendungen gegen die Ausführung, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Amte, woselbst die betreffenden Zeichnungen in den Bureaustunden zur Ansicht ausliegen, anzumelden und zu begründen.

Charlottenburg, den 17 Januar 1869.

Königl. Polizei-Amt.

gez. Maas.

Unterhaltendes.

Unterm Hammer.

(Fortsetzung.)

Der Bruder, der nun schon seit Jahren Vaterstelle an dem von mehreren Geschwistern allein übriggebliebenen Jüngsten vertrat, ließ allerdings kein so garstiges Gefühl, wie Neid, in sich aufkommen. Er beugte sich vielmehr rasch zu ihm nieder und küßte seinen frischen Mund, ohne Rücksicht darauf, daß derselbe sehr — bonbonsüß war. Und doch pflegen sich sonst nur blindliebende Tanten oder junge Mädchen nicht daran zu stoßen — welche letztere bekanntlich meist sehr liebesüchtig sind, oder doch durch dergleichen Zärtlichkeiten gegen die lieben Kleinen den anwesenden Männern gern das Herz schwer machen.

Beschämt darüber, daß er sich von seinem Gefühl so habe hinreißen lassen, wandte sich Erich hastig nach der Thür.

Die Mutter hielt ihn durch einen Ruf zurück und schickte den Knaben wieder hinaus. „Nun Eveline da ist — könnte sie, die über ihren Vater stets so viel vermochte — ich würde sie um ihre Vermittelung —“

„Um Alles in der Welt nicht!“ unterbrach er heftig die unzusammenhängenden Worte. „Es — es würde überdies nichts nützen — erst recht nicht!“ Jede Silbe entrang sich mühsam seinen Lippen. In heftiger Bewegung ging er auf und ab.

Sie neigte den Kopf, um unbemerkt eine Thränen fallen zu lassen. Längst hatte sie ja gefürchtet, was ihr da eben bestätigt wurde, aber die wunde Stelle im Herzen des Sohnes durch keine Frage berühren, durch keine Erörterung noch schmerzender machen mögen. Auch jetzt schwieg sie zartfühlend.

Allein so innig sie auch das Leid des geliebten Erstgeborenen mitempfand, ja, obwohl die ihm widerfahrene Demüthigung sie in ihrem mütterlichen Stolz tiefer verlegte, als ihn in seinem männlichen Selbstgefühl —: ihr Sinnen weilte doch nicht lange bei dieser Angelegenheit. Es wandte sich der wirklichen d. h. materiellen Sorge zu: dieselbe geht im Grunde doch jeder anderen voran und im augenblicklichen Drang so sehr, daß anderer Kummer, namentlich Herzenskummer, gar nicht als ein wirkliches Leid erscheint.

Sich bloß in Gedanken mit Etwas beschäftigen, wenn man nicht allein einen theilnehmenden, sondern einen an der Sache auf das Naheste betheiligten Zuhörer haben kann, liegt nicht in der Menschennatur und in der weiblichen volkends nicht. Sie begann daher bald:

„Mir wirbelt schon ordentlich der Kopf von allem Grübeln. Daß wir hinaus müssen, ist unmöglich, kann, will ich nicht glauben. Die Urgroßväter Deines Urgroßvaters schon besaßen das Grundstück und den Hammer. Solltest Du Dich in der Fremde umherstoßen, Deine Füße unter Anderer Tisch setzen — da möchte ich vorher wenigstens neben Deinen Vater gebettet werden! Nie ließ ich mir der-

gleichen träumen. — Gott, wenn ich daran denke, wie ich als junge Frau hier einzog — mir ist's, als wäre es erst gestern gewesen. Grüne Gewinde um die Thüren, die Arbeiter im Sonntagstaat, Hurras und Musik — kurz, wie die Einholung einer Fürstenbraut. Vaters Großmutter, damals noch eine stattliche Matrone, bewillkommnete mich auf der Schwelle mit einem feierlichen Segensspruch. Du mußt Dich ihrer ja noch gut erinnern, obwohl nur als einer hinfälligen Greisin, die den ganzen Tag in dem großen Lehnstuhl da neben dem Wandschrank saß."

Erich war nicht allein ein junger Verliebter, den der Vater der Angebeteten nicht reich genug fand für seine Tochter, sondern auch ein von schwerer Sorge bedrückter Geschäftsmann — sogar Familienvater. Mit so unbegrenztem Vertrauen, wie einst ihrem Gatten, überließ seine Mutter seit dem Tode des letzteren dem Sohne die Verwaltung des gemeinsamen Besitzthums und damit auch jede Verantwortlichkeit. So verständig und zuverlässig Erich auch bei all' seiner Lebhaftigkeit, ja Festigkeit, von Natur gewesen — seitdem er mit zwei und zwanzig Jahren mündig erklärt worden, war mit dem Bewußtsein der übernommenen Pflichten ein ganz anderer Geist über ihn gekommen, ein Ernst und eine Selbstbeherrschung und Durchbildung — weit über seine Jahre hinaus. Nur für den Augenblick konnte er sich, wie vorhin, von seiner heftigen Gemüthsart hinreißen lassen. Der Verfall des Geschäfts, die Substation und die Zukunft der Mutter, deren einstige Gesichertheit nun dahin, lagen ihm doch vornehmlich am Herzen.

Dennoch konnte er fast lächeln bei dem Gedanken: „Das nennen die Frauen bei der Sache bleiben!“ Aber er gönnte der Mutter die Zerstreuung durch diese Rückblicke, ging bereitwillig darauf ein. Allerdings entsann er sich nur der Thorer Pfefferkuchen, welche die alte Frau in dem Wandschrank aufbewahrte und dem Urenkel besonders dann reichlich spendete, wenn er sich dazu verstanden, ihr einen Satz aus dem gewaltigen, in Leder gebundenen Andachtsbuch vorzulesen, das derselbe Schrank zu bergen pflegte.

Die alterthümliche Schrift und das vergilbte Papier, das er überdies nicht einmal berühren durfte, hatte, auch abgesehen von dem ihm unverständlichen, also langweiligen Inhalt, so wenig Anziehendes, daß nur die süße Lockspeise ihn vermochte, seine Fertigkeit in der Lesekunst zu zeigen.

Frau Hainingen hatte nachdenklich die Hände an die Stirn gelegt. „Die Postille — Herrgott, die Postille!“ rief sie plötzlich, ließ achtlos die Arbeit auf den Fußboden gleiten und eilte mit jugendlicher Behendigkeit zum Wandschrank. „Daß ich daran nicht dachte! Aber das Einfachste und Nächstliegende fällt Einem stets zu Allerlest ein!“

Bewundert sah Erich, daß sie das feine Geschirr, welches jetzt die Stelle der urgroßmütterlichen Lederbissen einnahm, bei Seite stellte, bis sie das in einer Ecke stehende Erbauungsbuch erreichen konnte. Hastig öffnete sie die etwas eingerosteten Klammern desselben und schüttelte den gewaltigen Band über dem Tisch aus.

Es fiel Verschiedenes heraus, doch sichtlich nicht, was Frau Hainingen erwartete. Dürre Niedblätter und Blumen, die, im Fallen zerstäubend, nun dem Menschenkinde gleich wurden, das sie einst sorgsam getrocknet und, vielleicht als zärtliche Andenken aufbewahrt, noch im höchsten Alter durch die große Hornbrille mit rührungseuchtem Blick betrachtet hatte. Auch Stückchen verschiedenfarbigen Florbandes, wie kleine Mädchen sie so gern haben — An-

denken, wenn nicht an die eigene frühe Jugend, so doch an Töchter und Enkelinnen. Die dünnen Flecken prangten noch im frischesten Farbenglanz — wo waren die lachenden Schulmädchen, die sie einst von Müttern und Tanten erbettelt oder von den Genossinnen eingetauscht und ängstlich vor den Augen des gestrengen, konfiszirwüthigen Lehrers verborgen? Todt oder mindestens doch Greisinnen, die aller Flor nicht kummerte. Dergleichen Zeichen der Flüchtigkeit dieses Traumes, den man Leben nennt, sollten daran mahnen, wie thöricht es ist, ihn durch Kummer und Sorge um Geld und Gut, durch Kummer und Sorge überhaupt noch beängstigender zu machen, als er ohnehin oft schon ist. Allein wer bedenkt, daß er in einer Spanne Zeit nichts mehr brauchen werde, wenn des Bedürfniß des Augenblicks sich geltend macht? Das Heute heißt sein Recht so dringend, als währte es eine Ewigkeit, nicht flüchtige Sekunden.

(Fortsetzung folgt)

Gemeinnütziges.

— Der Hafer. — Die Art, Pferden den Hafer in ganzen Körnern zu geben, ist allgemein als eine der unvollkommensten anerkannt, da der Hafer in den glatten und spröden Körnern leicht unter den Zähnen weggleitet und nur mit Mühe durch sie zum Kauern festgehalten werden kann, weshalb die meisten Thiere ihre Ration zum großen Theil, ohne sie vorher genügend durchgefaut zu haben, herunterschlucken und zahlreiche Körner auf diese Weise ganz in den Magen kommen, wo denn ihre Verdauung wegen der spröden Schale, die denselben umgiebt, nicht von Statten gehen kann. Dann werden sie mit den Excrementen wieder ausgeworfen, ohne zur Nahrung gedient zu haben und zwar manchmal in einem ziemlich beträchtlichen Verhältniß, von dem man berechnet hat, daß es sich bis zu einem Drittel der verzehrten Menge erhöhen kann. Es ist bekannt, daß es an vielen Orten Geflügel giebt, welches sich vollkommen von den Körnern nährt, die es in dem Mist findet und letztere keinen anderen Uripung haben. Man kann hieraus leicht den beträchtlichen Verlust erkennen, der nach Verlauf eines Jahres hieraus entstehen muß. Obgleich diese Thatsachen nun schon längst von den landwirthschaftlichen Vereinen besprochen und zur Kenntniß gebracht wurden, so haben sie dennoch die Aufmerksamkeit des Publikums noch nicht in dem Maße gefesselt, als sie es verdient hätten. Es ziemt sich jedoch wohl sie einer strengen Beobachtung zu unterwerfen, denn sie allein vermögen zur Würdigung der Wichtigkeit von so verschiedenen, in Bezug auf die Beseitigung der Mängel unserer jetzigen Gewohnheit angeregten Mittel Genüge zu leisten, sowie zur ferneren Vermeidung des ungeheuren Verlustes beizutragen, welchen deren beständige Anwendung nach sich zieht. Eins der einfachsten unter diesen Mitteln besteht im Schroten des zum Pferdesutter bestimmten Hafers, auf welche Weise man zugleich den Folgen eines unvollständigen Zerkauens vorbeugt und sich die Gewißheit einer Assimilation der ganzen Ration verbürgt. Dieses so verständige Verfahren, das dem Menschen naturgemäß schon da hätte in den Sinn kommen müssen, als er daran dachte, das zu seinem Unterhalte dienende Korn zu mahlen, ist nichts desto weniger eine beziehungsweise junge Neuerung und nur in den Gegenden eingeführt, wo die Landwirthschaft schon einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, namentlich in England, Belgien

und einigen Theilen des nördlichen Europa's; auch einige nördliche Theile Deutschlands, wo außerdem noch viele andere Fortschritte der Landwirtschaft ins Leben gerufen sind, haben es in gleicher Weise aufgenommen, während die südlichen Gegenden sich ihm noch widersetzen.

Die Erfahrung hat schon hinlänglich die Vortheile vom Schroten des Hafers dargelegt und in dieser Beziehung besonders England, wo dies System sich am meisten verallgemeinert hat, schlagende Beweisgründe geliefert. So hat man es daselbst schon dahin gebracht, daß der geschrotene Hafer eine Ersparniß von wenigstens einem Viertel der unter den gewöhnlichen Bedingungen gereichten Ration ermöglicht, ja Gutsbesitzer, die im Besitze vieler Pferde sind, tragen kein Bedenken zu bezeugen, daß fünf Säcke geschrotene Hafers mehr Vortheil bringen, als acht Säcke ganzer Körner. Auch existirt heutzutage in jenem Lande nicht ein Pferdebesitzer, der den Hafer anders als geschrotet gäbe; in jedem Gasthose findet man eine Schrotmühle und eine Häckerlingsbank zum Gebrauche für Fuhrleute und Reisende.

Es ist lebhaft zu wünschen, diese Fütterungsmethode überall einzuführen und diesen Gegenstand von neuem auf die Tagesordnung der landwirthschaftlichen Vereine zu setzen.

Gallun, den 4. Januar 1869.

A. Lüttich.

Secretair des landwirthschaftlichen Vereins zu Zossen.

— Wir können es nicht unterlassen, das geehrte kunstliebende Publikum hier und außerhalb an dieser Stelle noch auf das am Sonnabend Abend 7 Uhr im Heflingschen Saale stattfindende, von Mitgliedern der Königl. Oper zu Berlin ausgeführte, Gesangs-Concert aufmerksam zu machen. Es bedarf wohl nur des Hinweises auf das Concert im Jahre 1867, um darzuthun, welcher Genuß uns erwartet und hoffen wir deshalb, daß auch aus der Umgegend der Besuch ein recht zahlreicher sein wird. Die gehegten Erwartungen werden jedenfalls wieder nicht bloß erfüllt, sondern übertroffen werden.

— Die glänzenden langjährigen Erfolge der Stollwerk'schen Brust-Bonbons, welche nach Vorschrift des Professors der Medicin Dr. Harles gefertigt sind, haben diesem Hausmittel, ungeachtet aller Anfechtungen von Feinden der sichern und raschen Selbsthilfe, einen Weltruf erworben. Bis heute steht dieses Fabrikat nach vollkommener Unerreichtheit da und verdient allen Brustleidenden auf das Gewissenhafteste empfohlen zu werden.

Kirchliche Nachrichten.

Aufgeborene, Geborene, Getaufte und Gestorbene in Teltow.

Aufgeb. Friedr. Wilh. Schwarz, Tischler, und Wilhelmine Julie Böttke beide Berlin.

Geb. 1) dem Gärtnerbürger Nowig 1 S., — 2) dem Maurer Kühne 1 S.

Gest. die Ehefrau des Barbiers Titscher, Charlotte geb Stoff, 36 Jahr alt.

Öffentliche Anzeigen.

Neue Berliner Verbindungsbahn.

Die Lieferung von 2000 Schachtelruthen Kies an das linke Spreewer bei Treptow soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Die bezüglichen Bedingungen liegen in meinem Baubüro Köpnickestraße 29 zur Einsicht offen; auch können Kopien derselben, sowie Offertenformulare gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden. Anerbietungen sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte zur Lieferung von Kies“

versehen, bis zu dem am Donnerstag den 11. Februar d. J. 10 Uhr Vormittags in meinem Bureau stattfindenden Submissionstermin portofrei an mich einzusenden, zu welcher Zeit die Oeffnung der Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten vorgenommen werden wird.

Berlin, den 13. Januar 1869.

Der Abtheilungs-Baumeister.
W. Houffelle.

Kleine ländliche Besitzung zu verkaufen.

In dem 4 Meilen von Berlin, 1 Meile von Zossen, $\frac{3}{4}$ Meilen von Mittenwalde, an lebhafter Chaussee belegenen Dorfe **Groß-Machnow**, ist die Worch'sche Besitzung, bestehend in einem vor 15 Jahren erbauten, auf 3000 Thlr. taxirten und zu 2000 Thlr. versicherten massiven Wohnhause worin seit mehreren Jahren ein Materialwaarenhandel betrieben wird, nebst daran grenzenden Gärten von $\frac{3}{4}$ Morgen zu verkaufen. Dieselbe eignet sich wegen ihrer soliden Beschaffenheit zum Anwesen für eine nicht zu große Familie. Näheres beim Hofrath Plettner in Berlin, Leipzigerstraße 133.



Ich beabsichtige meine zu Giesensdorf, nahe der Eisenbahnstation Richterfelde belegene Bodwindmühle mit 3 Morgen Land zu verkaufen oder zu verpachten. Beim Verkauf Anzahlung nach Ueberkunft. Kauf- oder Pachtliebhaber wollen sich bei mir melden.

Giesensdorf.

Erpel.

„Dachsplisse“ à 1000 25 Sgr., empfiehlt die Holzhandlung von C. Weimann, Königgräber-Strasse No. 104 in Berlin.



Ein Wohnhaus mit Bäckerei und Garten steht zu verkaufen beim Bäckermeister Wolf in Mariendorf.

Fünf Thaler Belohnung

Demjenigen, der einen braunen starken Hühnerhund, auf den Namen „Nero“ hörend, wiederbringt oder dessen Verbleib sicher nachweist.

Dr. D. Burg,

Berlin, Schönhauser Allee 57.

Am 1. Februar cr. beginnt ein neues Abonnement für die Monate Februar und März auf

„Die Post“;

dasselbe kostet 1 Thlr. 5 Sgr. welcher Betrag mit genauer Angabe der Adresse an die Unterzeichnete durch Post-Anweisung einzusenden ist.

Berlin, im Januar 1869.

Die Expedition der „Post“.

Ein ordentlicher Knabe mit guten Schulkenntnissen, der

Schriftsetzer

werden will, kann sofort oder zu Ostern eintreten bei W. Hecht.

Tagelöhner-Gesuch.

Zum 2. April werden zwei ordentliche Tagelöhnerfamilien auf dem Amte Köhls bei Königs-Wusterhausen gesucht.

Die heftigsten Zahnschmerzen beseitigen augenblicklich unfehlbar die berühmten

Tooth-Ache-Drops.



Bestellung. a. Orig. Gläser, à 5 Sgr. nehm. an: W. Hecht in Teltow u. C. Kandler in A.-Wusterhausen.

Wechsel, Schuldforderungen und Apotheken kauft und vermittelt

C. L. Sumpert in Teltow.

Von den A. F. Daubitz'schen Fabrikaten Magen-Bitter und Brust-Gelée halten stets Lager: Wilh. Hecht in Teltow. C. Buchwald in Mittenwalde. E. Nobiling in Zossen. F. J. Scheder Nachfolger, in Königs-Wusterhausen. W. Rosenbaum in Zehlendorf. F. W. Göpe in Trebbin. Herrm. Stuß in Köpenick.

Holz-Verkauf.

Am **Freitag den 12. Februar cr.**, Vormittags 11 Uhr, sollen im Krefeld'schen Gasthose zu Königs-Wusterhausen nachstehend aufgeführte Hölzer unter den im Termine selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

- | | |
|---|--|
| I. Belauf Stakow. Tagen 15. | ca. 150 Stück Kiefern Bauholz und Blöcke, und 3 Kftr. desgl. Nussholz, |
| II. Belauf Freidorf. Tag. 31, 41, 58, 40, 32, 42, | ca. 900 Stück Kiefern Bauholz und Blöcke, |
| III. Belauf Massow. Tag. 62A. 52. | 400 desgleichen, |
| IV. Belauf Sewlen. Tag. 48. | 270 desgleichen, |
| V. Belauf Buschmeierei. Tag. 126, 125, 106, 107, 117, | 430 desgleichen, |
| VI. Belauf Neubrück. Tag. 141A. | 70 desgleichen, |
- Hammer, den 13. Januar 1869. Der Oberförster Ende.

Nussholz-Verkauf.

Aus dem gräflich zu Solms-Baruther Forste sollen nachverzeichnete Nussbölder am **Donnerstage den 4. Februar d. J.** von Vormittags 10 Uhr ab im alten Schlosse zu Baruth gegen sofortige Bezahlung öffentlich nach dem Meistgebote verkauft werden.

- Vom Reviere Glasdorf.
- 1/4 Kftr. Eichen Nussholz,
 - 8 1/4 Kiefern
- Vom Reviere Wunder.
- 8 1/4 Kftr. Eichen Nussholz,
 - 16 1/2 Kiefern
- Vom Reviere Merzdorf.
- 1 1/4 Kftr. Birken Nussholz,
 - 3 Kiefern
- Vom Reviere Rieze.
- 1 Kftr. Eichen Nussholz,
 - 1 1/2 Eichen
 - 1/4 Buchen
 - 4 1/2 Kiefern
- Vom Reviere Reuhof.
- 1 1/2 Kftr. Eichen Nussholz.
- Vom Reviere Johannismühle.
- 52 Klafter Birken Nussholz,
 - 4 Stück Schneideenden,
 - 35 Karrenbölder,
 - 2 1/2 Mandel Birken Stangen.
- Ein specielles Verzeichniß der Hölzer und Schläge wird vom 31. Januar ab in den Krügen zu Friedrichshof, Mahlsdorf, Großziesch, Merzdorf und Reuhof, sowie im Forsthaufe Wunder und auf dem unteren Schloßplatze zu Baruth aushängen.
- Baruth den 24. Januar 1869.
Der Oberförster Constantin.

Bekanntmachung.

Der auf ca. 2766 Thlr. veranschlagte Neubau eines Schul- und Küsterhauses zu Gausdorff, Niederbarnimer Kreises, soll am **1. Februar cr., Nachmittags 3 Uhr** im Schulzen-Amte zu Gausdorff an den Mindestfordernden verdungen werden. Anschlag und Zeichnung sind in unserm Bureau, Dorotheenstraße 23 einzusehen.

Qualifizierte Maurer- und Zimmermeister werden dazu eingeladen.

Berlin, den 18. Januar 1869.
Königl. Dom-Capitals-Verwaltung.
Siegert.

Feldsteine zum Bauen und Pflastern sind in größeren Quantitäten zu haben in Seichow auf dem Dominio.

Noch vorräthig bei **A. Sobach** in Neuen-dorf A. P. 2" starke Stammbohlen, Schock 115 Thlr., 3/4" starke Stamm Bretter, 72 Thlr., 1/2" do. 44 Thlr., 3/4" beste breite Popfbretter, 22 Thlr., 3/4" Seitenbretter, lfd. St. 4 Pf. lehr schönes Kreuzholz, Cubikfuß 10 Sgr.

Am **Dienstag, den 2. Februar 1869**, von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im **Düring'schen Gasthose zu Summersdorf** folgende in der Oberförsterei Boffen eingeschlagenen Hölzer öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

- Begang Neuen-dorf, Tag. 46.**
ca. 198 Stück Kiefern Bauholz
9 1/2 Kftr. Nussholz II. Klasse.
14 1/4 Eichen Kloben
1 1/4 Knüppel
6 Stubben
7 Eichen Kloben
2 1/2 Knüppel
148 1/2 Kiefern Stubben
25 Reiser III. Klasse.
 - Dieselbst, Tag. 25B.**
ca. 240 Stück Kiefern Bauholz
27 Kftr. Knüppel
97 3/4 Stubben
30 Reiser III. Klasse.
 - Dieselbst, Tag. 27A.**
ca. 15 1/4 Kftr. Kiefern Knüppel.
24 3/4 Stubben.
 - Begang Adlerhorst, Tag. 35.**
ca. 153 1/4 Kftr. Kiefern Stubben.
Käufer, die Holz für 50 Thlr. und mehr erstehen, haben 1/4 des Kaufpreises sofort im Termine anzuzahlen.
- Summersdorf, den 20. Januar 1869.
Der Oberförster Meyer.

Auction von Eisen-Brennholz.

Im herrschaftlich-Eiethener Gläbruche, rechts des Arensdorf-Gröbener Weges, im sogenannten Mahnhorst sollen am **Montag den 1. Februar Vormittags 10 Uhr** 50 Klafter elsen Klobenholz
150 Klafter elsen Knüppelholz
meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.
Das Dominium.

Holz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 4. Februar, Vormittags 10 Uhr**, soll in hiesigem Forstrevier, und zwar im sogenannten Judenbusch, ein bedeutendes Quantum Erlen Klobenholz,
Reißig 1. und 2. Klasse, sowie
Birkene Stangen, für Stellmacher geeignet, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.
Groß-Machnow, den 24. Januar 1869.
Graffenaureut,
Förster.

Auf dem Dominio Raugsdorf sind circa **70 Schock Rohr** zu verkaufen.

Montag den 1. Februar früh

9 Uhr sollen in der Nähe der Müggelberge in der Cöpnicker Bürgerforst, mehrere hundert Haufen Reißig und 38 Stück Bauholz meistbietend verkauft werden.

Cöpenick, den 25. Januar 1869.

Die Forstcommission.
E. Lindenbergl.

Der diesjährige Verkauf Sprung-fähiger **Rambouillet-Negretti-Böcke** hat

begonnen. Mächtige Staturen mit vieler Wolle von gesuchtester Beschaffenheit. Preise billigt. Heerde geimpft und absolut frei von jeder erblichen Krankheit.

Marquardt bei Potsdam.
P. Tholuck.

Für Unterleibsbruchleidende.

Zehn Jahre litt ich an einem Bruche, der mir seit 3 Jahren so stark ausgetreten war, daß ich wegen großer Schmerzen kaum arbeiten konnte. Ich habe einige Löffel Ihrer Bruchsalbe nach Vorschrift angewandt, und bin nun vollständig gesund. Tausendmal dank' ich Ihnen dafür.

Ivry le temple, bei Paris, den 3. Mai 1868.
Franz Anton von Euv.

Diese durchaus **unschädlich** wirkende **Bruchsalbe v. Gottl. Sturzenegger** in **Serisau** (Schweiz) ist in Löffeln zu Thlr. 1 20 Sgr. Pr. St. nebst Gebrauchsanweisung und Zeugnisse **ächt** zu beziehen sowohl durch den Erfinder selbst, als durch Herrn Günther, z. Löwen-Apothek, Jerusalem-Strasse 16, in Berlin.

Augenkranken

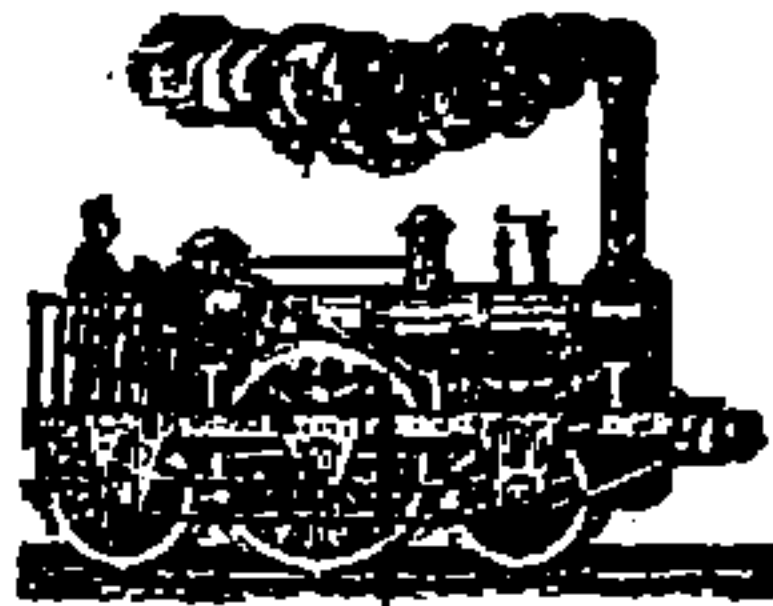
ist das Weltberühmte wirklich **ächte Dr. White's Augenwasser** v. **Traugott Ehrhardt** in **Großbreitenbach** in **Thüringen**, a **Flacon 10 Sgr.** bestens zu empfehlen.

Dasselbe ist mit allerhöchster Fürstl. Konzeption beliebt und hat sich seit 1822 wegen seiner **unübertrefflichen Heilkraft** einen **großen Weltruhm** erworben, welches Tausende von Atesten bescheinigen. Aufträge hierauf übernimmt Herr **Wilhelm Secht** in **Teltow**.

Das wirklich achte ist stets das Beste!

Seit Jahren litt mein Sohn an den Augen und konnte fast **nichts** mehr sehen, bei vielen angewandten Mitteln kam doch keine Besserung, nachdem wandte ich das **Dr. White's Augenwasser** von **Traugott Ehrhardt** an und nach Verbrauch von 2 Flaschen war das **Nebel gehoben**. Indem ich dieses der Wahrheit gemäß bescheinige kann ich dieses Wasser jedem Augenleidenden empfehlen.
Ludenwalde. **Gottfr. Strenzel, Brauer.**

Hundert Schock gutes **Dachrohr** stehen beim Schulzen Weber in Caput zum Verkauf.



Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Vom 20. d. Mts. ab wird der um 6 Uhr Morgens von Berlin nach Magdeburg gehende Personenzug Nr. III. auch in Steglitz und Zehlendorf anhalten.
Berlin, den 15. Januar 1869.

Das Directorium

General-Versammlung.

Unsere alljährliche ordentliche (achte) General-Versammlung findet am Montag den 14. Februar cr. Nachmittags 2 Uhr im Locale des Herrn Bohmeier hierselbst

statt.

Tages-Ordnung

- 1) Geschäfts Uebersicht des Jahres 1868.
 - 2) Ausscheiden zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes, resp. Neuwahl zweier Mitglieder,
 - 3) Neuwahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrathes.
- Nur Mitglieder, welche im Besitze einer Actie unserer Bank sind, sind stimmberechtigt.
Königs-Wusterhausen, den 7. Januar 1869.

Vorschuss-Bank.

W. Happe.

Concert-Anzeige.

Am Sonnabend den 30. Januar cr
Abends 7 Uhr

findet im Saale des Herrn Hessling zu Teltow ein

GROSSES GESANGS-CONCERT

von Mitgliedern der Königl. Oper zu Berlin

statt, worauf wir das kunstliebende Publikum und die Herren Guttsbesitzer besonders aufmerksam machen.

Die Zwischenpausen werden durch **Orchester-Musik** ausgefüllt.

Nachher Ball.

Loge 10 Sgr., numerirte Sitze à 7 1/2 Sgr., sowie Entree-Billets und für das Orchester à 5 Sgr., sind vorher bei Herrn Hessling in Teltow zu haben. Die am Ball Theil nehmenden Herren zahlen Entree extra. Näheres durch die Programme am Sonnabend.

à Pfd. **9, 10** u.
Butter, 11 Sgr., türki-
sche Pfannen, à Pfd. 2 Sgr., em-
pfehl die Colonial- u. Farbenhandlung von
H. Töpffer in Teltow.

Eine in gutem Betriebe, in einem großen Dorfe in der Nähe von Zossen befindliche **Schmiede** mit neuen massiven Gebäuden, 40 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen, soll veränderungs- wegen aus freier Hand verkauft werden.
Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann **W. Müller in Zossen.**

Pensionat und höhere Töcherschule.

Zu Ostern finden noch einige junge Mädchen bei mir liebevolle Aufnahme und gediegenes Schulunterricht. Pension 160 Thlr. incl. Schul- und Musikunterricht.

Kön.-Wusterhausen. **Jenny Zieser,**
Vorsteherin.

Giesensdorfer Preßtorf.

Der Preis ist von 7 1/2 Sgr. auf 5 Sgr. pr. Centner herabgesetzt, und ist zu haben à Str. **5** Sgr. auf dem Moor und bei **H. Töpffer** in Teltow.

Lichterfelde, den 26. Januar 1869.

v. Müderspach.

Rohe Borsten

kaufen

H.M. Engeler & Sohn
Bürstenfabrik.

Berlin.

Behrenstr. 36, am Opernplatz.

Baumaterialien-Verkauf in Berlin

Nägerstraße 36 an der Königlichen Bank 50,000 Mauersteine, 1 große Schaufenster mit Spiegelglas, lange Balken, 50 Fuhren Steinstücke, à Fuhre 1 Thlr., Bretter, Thüren, Reckmaschinen, Ofen, Kalksteine.

Erbsen zur Saat per Scheffel 2 1/2 Thlr. bei **A. Gutschow, Berlin, Friedrichstr. 17.**

Sperenberger Düngergipsmehl, fein gemahlen, à Str. 6 1/4 Sgr. zu haben bei **Eichhorn** in Zossen.

Café Lellau zu Lichterfelde.

Am 6. Februar 1869 **Großer Wiener Maskenball.** Billets à Person 5 Sgr. sind in meinem Locale bis 3. Februar zu haben. Entfernte Bestellungen werden gratis besorgt. Ohne Billet kein Einlaß und es kann ein Billetverkauf an der Casse alsdann nicht mehr stattfinden.

Näheres in den Plakaten.

Lellau, Cafétier.

Marktpreise.

		Weizen.		Roggen.		Hafer		Gerste		Erbsen		Linsen		Rrtfln.		Butter		Eier		Hirse		Lupin.		Heu		Stroh	
		thlr.	ogr.	thlr.	ogr.	thlr.	ogr.	thlr.	ogr.	thlr.	ogr.	thlr.	ogr.	thlr.	ogr.	thlr.	ogr.	thlr.	ogr.	thlr.	ogr.	thlr.	ogr.	thlr.	ogr.	thlr.	ogr.
Berlin	höchster	3	2 1/2	2	1 9/10	1	1 5/10	2	7 1/2	3	18	4	24	28	12	12	7 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Januar	niedrigster	2	18 1/2	2	5	1	7	1	22 1/2	3	12	3	18	24	9	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zossen	höchster	2	27 1/2	2	5	1	12 1/2	1	22 1/2	2	20	4	—	20	8 1/2	8 1/2	6	—	—	9	1	10	—	—	—	—	
22. Januar	niedrigster	2	22 1/2	2	2 1/2	1	10	—	—	2	18	—	—	17 1/2	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Crebbin	höchster	2	17 1/2	2	3 3/4	1	12 1/2	—	—	—	—	—	—	—	01	01	7 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25. Januar	niedrigster	2	15	2	2 1/2	1	10	—	—	—	—	—	—	—	9	9	6 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mittenwalde	höchster	—	—	2	2 1/2	1	12 1/2	—	—	—	—	—	—	20	10	10	7 1/2	—	—	—	1	22 1/2	—	—	—	—	
19. Januar	niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 1/2	9 1/2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Redaction, Druck und Verlag von Wilhelm Necht in Teltow.